



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00117**
Datum: 06.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Jan Döring
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.08.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Jan Döring (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung des Beschlusses zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertretungssystems in der Kindertagespflege

Im der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018 wurde folgender Beschluss (vgl. Beschluss zu Antrag VI/2018/04466) gefasst:

1. Die Stadt Halle entwickelt, z.B. auf Grundlage existierender best-practice-Beispiele, ein wirksames Vertretungssystem für die Kindertagespflege und legt dem Stadtrat bis Juni 2019 einen Umsetzungsvorschlag dazu vor. Idealerweise sind Fachkräfte aus der Praxis in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein System zur statistischen Erfassung von Vertretungsfällen (Urlaub, Krankheit, Fortbildung) sowie eine dafür geeignete Verfahrensweise zu erarbeiten. Die dazu erforderliche Mitwirkung der Kindertagespflegestellen wird in die Vertragsgestaltung aufgenommen.
3. Die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23, 24 SGB VIII und KiFöG LSA wird dementsprechend angepasst.
4. In den Haushalt 2020 werden entsprechende Aufwendungen zur Initiierung und Umsetzung des Vertretungssystems eingeplant.

Hinsichtlich der Umsetzung frage ich:

1. Wann legt die Verwaltung einen Umsetzungsvorschlag vor?
2. Wie hoch sind die zu erbringenden Aufwendungen, die sich aus der Realisierung des Umsetzungsvorschlages ergeben?
3. Wann ist die Anpassung der Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und KiFöG LSA vorgesehen?

gez. Jan Döring
Stadtrat Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

22.08.2019

Sitzung des Stadtrates am 28.08.2019

Anfrage des Stadtrates Jan Döring (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Umsetzung des Beschlusses zur Erarbeitung eines verbindlichen Vertretungssystems in der Kindertagespflege

Vorlagen-Nr.: VII/2019/00117

TOP: 10.36

Antwort der Verwaltung

1. Wann legt die Verwaltung einen Umsetzungsvorschlag vor?

Zum Jahresende 2019 wird ein Umsetzungsvorschlag vorgelegt.

2. Wie hoch sind die zu erbringenden Aufwendungen, die sich aus der Realisierung des Umsetzungsvorschlages ergeben?

Folgende Varianten werden aktuell geprüft:

- Stützpunktersatztagespflegestellen
- Verzahntes Modell (Zusammenschluss von 5 Kindertagespflegepersonen, die einen der bewilligten Plätze permanent für die Ersatzbetreuung der kooperierenden Kindertagespflegepersonen freihalten)
- Springerpool

Finanzielle Auswirkungen:

- Stützpunkttagespflegestellen: 520.000 € jährlich
- Verzahntes Modell: 384.000 € jährlich bei Verringerung von 40 Betreuungsplätzen gesamt
- Springerpool: bis zu 10 Vollzeitstellen \triangleq bis zu 520.000 € jährlich

Die Kosten sind aktuell im Haushalt nicht abgebildet.

3. Wann ist die Anpassung der Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23, 24 SGB VIII und KiFÖG vorgesehen?

Die Anpassung der Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) erfolgt nach Erlass der neuen Tagespflegeverordnung (TagesPfIVO LSA). Die aktuelle Tagespflegeverordnung tritt am 31.12.2019 außer Kraft.

Katharina Brederlow
Beigeordnete